

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 149.
Montag, den 29. Mai.
1843.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Mieten und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschuldentilgungsfonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den in stehenden Termin Mai jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 18. Mai 1843.

 Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Dienst- und Kriegs-Reservemannschaften betr.

Die in hiesiger Stadt und deren Weichbilde sich aufhaltenden Mannschaften, welche

- 1) seit der Recrutirung im Jahre 1840 zur Dienstreserve verlegt worden sind, und
 - 2) die vom Jahre 1840 an mit Verpflichtung zur Kriegsreserve verabschiedeten Unterofficiere und Gemeinen
- werden hierdurch aufgefordert, am **1. Juni** dieses Jahres, in Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834, §. 33, sich bei Vermeidung der in den §§. 64, 65 und 66 dieses Gesetzes angeordneten Strafen und sonstigen Nachtheile, entweder persönlich, oder, bei nachzuweisender Behinderung durch Beauftragte bei uns, im Saale des alten Waagegebäudes am Markte, unter Vorweisung des Geburts- und Bestellscheines, so wie resp. des Militairabschieds, anzumelden.

Leipzig, am 27. Mai 1843.

 Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit der Coß-Abnehmer ist im Durchgange des Rathhauses alhier ein Kasten angebracht worden, worin die, auf beliebige Scheffelzahl von Coß, unter Angabe des Abnehmers und seiner Wohnung zu richtenden Bestellzettel gelegt werden können. Diese auf das Stadtgebiet beschränkten Bestellungen werden ohne Verzug dergestalt ausgeführt, daß den Consumenten die aufgegebenen Quantität Coß wo möglich längstens den Tag nach geschener Bestellung an das Haus gebracht wird. Dem Fuhrmann sind 12 Pf. Transportkosten und 15 Neugr. Kaufgeld pr. Scheffel Coß gegen Quittung zu behändigen.

Leipzig, den 26. Mai 1843.

Die Gasbeleuchtungs-Anstalt der Stadt Leipzig.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Vierte Generalversammlung.

Die diesjährige regelmäßige Generalversammlung der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie wird

Mittwoch den 28. Juni d. J.

stattfinden und

- 1) den Geschäftsbericht,
- 2) den Rechnungsabluß vom 31. December 1842,
- 3) die Wahl zweier Ausschussmitglieder

zu Gegenständen der Tagesordnung haben.

An die verehrlichen Mitglieder der Actiengesellschaft ergeht andurch die Einladung, gedachten Tages früh zwischen 8 und 9 Uhr in der Buchhändlerbörse hieselbst zu erscheinen, durch Vorzeigung von Interimsactien, deren Anzahl zugleich den in den Statuten festgesetzten Umfang der Stimmberechtigung ergiebt, die Befugniß zur Theilnahme an der Versammlung nachzuweisen, und um 9 Uhr des Beginnes der Verhandlungen gewärtig zu sein.

Leipzig, den 27. Mai 1843.

 Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.
J. A. Dorn.